

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.06.2025

Geschäftszahl

Ra 2025/02/0101

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2024/02/0103 B 19. Juni 2024 RS 1

Stammrechtssatz

Der Arbeitgeber hat im Bereich des Arbeitnehmerschutzes für die Einrichtung eines wirksamen Kontrollsystems zu sorgen, wobei dieses Kontrollsystem gerade für den Fall eigenmächtiger Handlungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmerschutzvorschriften Platz zu greifen hat (VwGH 12.11.2019, Ra 2019/02/0166).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2025:RA2025020101.L02